

Werden Sie Mitgestalter in Veränderungsprozessen

Gestalten von Veränderungsprozessen im Unternehmen

Wenn Umstrukturierungen und Veränderungen anstehen, ist Ihre Hilfe angesagt. Denn: Als Betriebsrat können Sie gezielt Einfluss nehmen. Lernen Sie erfolgreiche Change-Konzepte kennen. Entwickeln Sie mit erfahrenen Referenten Handlungsstrategien für Ihren Betrieb

INHALTE

Modul A Veränderungsprozesse: Von den Ursachen bis zu den Auswirkungen

- › Zusammenhänge verstehen und beeinflussen
- › Wie wirken sich Veränderungsprozesse auf die Belegschaft und das BR-Gremium aus?
- › Konstruktiver Umgang mit Widerstand und Abwehr in Veränderungsprozessen bei den Betroffenen
- › Intensive Bearbeitung von aktuellen Praxis-Fällen und Projekten der Teilnehmer

Modul B Veränderungsbereitschaft als Zukunftspotenzial für das Unternehmen

- › Aktiv werden im Veränderungsprozess
- › Wie kann die Belegschaft motiviert und trainiert werden?
- › Kooperationsmöglichkeiten im Unternehmen nutzen
- › Gründe für das Scheitern von Veränderungen
- › Unternehmenstraumata und ihre langfristigen Auswirkungen
- › Intensive Bearbeitung von aktuellen Praxis-Fällen und Projekten der Teilnehmer

Modul C Die Handlungsfelder des Betriebsrats als Veränderungscoach

- › Erfolgreiche Konzepte für Change-Prozesse
- › Neue Kompetenzen für den Betriebsrat als erfolgreicher „Veränderungscoach“ und realistischer Ratgeber
- › Reflexion verschiedener Beratungssituationen im Veränderungsmanagement
- › Intensive Bearbeitung von aktuellen Praxis-Fällen und Projekten der Teilnehmer

TERMINE

Datum	Ort	Sem.-Nr.
03.03. - 06.03.2020	Bad Dürkheim	59-901A
23.06. - 26.06.2020	München	59-902A

Tagesaktuelle Termine
und weitere Infos unter

www.ifb.de/293



Ihre Referenten sind Arbeitsrichter,
Fachanwälte für Arbeitsrecht und
Fachjuristen.



2.5 Tage,



begrenzt
auf 12 Teilnehmer

Preis für diese
Ausbildungsreihe:

3200 €

SCHULUNGSANSPRUCH

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Betriebsräte erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen. (siehe ifb.de/schulungsanspruch)



Rechtsprechung zu diesem Seminar:

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll auszuführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und im Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen.